

SLB – KADERFÖRDERUNG 2013

Das Olympiejahr bescherte dem SLB viele positive Ergebnisse im Nachwuchsbereich aber auch einige Enttäuschungen im Spitzenbereich. 11 Medaillen bei deutschen Nachwuchsmeisterschaften waren ein Ergebnis, das wir lange nicht mehr hatten. Damit trägt das konsequente Bemühen um Verbesserung der Qualität im Nachwuchstraining und die verstärkte Zusammenarbeit zwischen Vereinen und Verband erste Früchte. Trotz dieser erfreulichen Medaillenausbeute auf nationaler Ebene schaffte aber keines unserer Talente den Sprung zur U-20-WM in Barcelona.

Im Spitzenbereich waren es ausschließlich Athleten vom SV schlau.com Saar 05 Saarbrücken, die zu den internationalen Top-Ereignissen nominiert wurden. Mit Platz 32 im olympischen Marathonlauf erfüllte Susanne Hahn noch am ehesten die Erwartungen. Enttäuschend verlief der Auftritt von Weltmeister Matthias de Zordo in der Speerwurf-Qualifikation, wo er nach drei ungültigen Versuchen seine Olympiaträume begraben musste. Um seine Nominierung hatte es im Vorfeld der Spiele einigen Wirbel gegeben, da er auf Grund einer Ellenbogenverletzung nicht im Vollbesitz seiner Kräfte war. Bei den Ende Juni ausgetragenen Europameisterschaften war lediglich Tina Kron über 400m Hürden am Start, die aber bereits im Vorlauf ausschied.

Mit dem Weggang von Matthias de Zordo nach Magdeburg und dem Umzug von Boris Henry nach Offenburg verliert die saarländische Leichtathletik zwei herausragende Akteure der letzten Jahre. Die kommenden Monate werden zeigen, ob diese Verluste adäquat kompensiert werden können. Die Wechsel von Weitsprung-Ass Christian Reif sowie einigen starken Läuferinnen zum LC Rehlingen könnten diese Lücken zumindest teilweise schließen. Mit der Versetzung des Lauf-Bundestrainers Adi Zaar nach Saarbrücken ergibt sich eine neue Möglichkeit, im Laufbereich den Anschluss an die nationale Spitze auf breiterer Basis zu vollziehen. Es muss uns aber auch gelingen, Talente aus saarländischen Vereinen zu internationalen Nachwuchsmeisterschaften zu entsenden. Hierfür benötigen wir leistungsorientierte Vereine, qualifizierte und motivierte Trainer sowie die Bereitschaft zur Kooperation und zur optimalen Nutzung der vorhandenen Infrastruktur.

1. KADERFÖRDERUNG DLV/SLB



Während die Benennung der Bundeskaderathleten/innen (A bis D/C) ausschließlich durch den Spitzenverband (DLV) vorgenommen wird, erfolgt die Einstufung in die Landeskader durch den

Landesverband (SLB). Verantwortliches Gremium im SLB ist der „Leistungsausschuss“ unter Vorsitz des Vizepräsidenten Leistungssport.

2. AUFNAHMEVORAUSSETZUNGEN FÜR DIE FÖRDERKADER DES SLB

Stützpunktkader

Der Stützpunktkader wird gebildet aus den Jahrgängen 2000 bis 1991. Die zuständigen Disziplin- und Grundlagentrainer/innen werden hierfür Athleten/innen nominieren, die in den jüngeren Jahrganggruppen auf der Basis von Wettkampfleistungen und Testergebnissen viel versprechende Leistungspotenziale aufweisen und in den älteren Jahrganggruppen ab der U-18 mindestens die Chance auf eine Qualifikation zu Süddeutschen Meisterschaften besitzen. Zusätzlich haben die Vereine ein Vorschlagsrecht gegenüber dem Leistungsausschuss des SLB.

D- Kader

Die Aufnahme in den D-Kader erfolgt auf der Grundlage von bundeseinheitlichen Kaderrichtwerten des DLV bzw. im Falle einer Endkampfplatzierung (Top 8) bei den jeweiligen Deutschen Meisterschaften. Die Leistungswerte sind als Richt- und Entwicklungswerte zu verstehen. Vom Erreichen des Richtwertes allein ist noch kein Anspruch auf eine Nominierung für den D-Kader abzuleiten. Bei den 14 jährigen müssen in der Regel zwei Richtwerte erfüllt sein.

Als weitere Kriterien sind mit heranzuziehen:

- Gesundheitsstatus und körperbauliche Disposition
- Teilnahme an Verbandsmaßnahmen (Wettkämpfe, Lehrgänge)
- Bereitschaft zur Absolvierung eines leistungsorientierten Trainings gemäß Rahmen- trainingsplan des DLV
- Anerkennung der Anti-Doping-Ordnung des DLV

Von den D-Kaderathleten/innen wird die erfolgreiche Teilnahme am Stützpunkttraining erwartet!

Juniorenkader

- a) Für Athleten/innen, die aus der Jugendklasse (Jg. 93) aufsteigen, gilt:
- Platzierung bei den Deutschen Jugendmeisterschaften unter den Top 8 und/oder Platz 1-10 in der Deutschen Jugend-Bestenliste
- b) Für Athleten/innen, die in das zweite Juniorenjahr (Jg. 92) kommen, gilt:
- Platzierung bei den Deutschen Juniorenmeisterschaften unter den Top 8 und/oder Platz 1-12 in der Deutschen Junioren-Bestenliste
- c) Für Athleten/innen, die in das dritte Juniorenjahr (Jg. 91) kommen, gilt:
- Erreichung der Norm für die Deutschen Aktivenmeisterschaften oder
 - Platzierung bei den Deutschen Juniorenmeisterschaften unter den Top 6 und/oder Platz 1-10 in der Deutschen Junioren-Bestenliste

Aktivenkader

- a) Für Athleten/innen, die aus der Juniorenklasse (Jg. 90) aufsteigen, gilt:
- Platzierung bei den deutschen Juniorenmeisterschaften unter den Top 5 und/oder Platz 1-8 in der Deutschen Junioren-Bestenliste
- b) Für alle anderen Athleten/innen (Jg. 89 und älter) gilt:
- Platzierung bei den deutschen Aktivenmeisterschaften in Einzeldisziplinen unter den Top 8 (Halle Top 6) und/oder
 - Platzierung in der deutschen Aktiven-Bestenliste in Einzeldisziplinen unter den Top 10

Für Junioren- und Aktivenkader gilt: Berücksichtigt werden nur Leistungen bzw. Ergebnisse, die in olympischen Einzeldisziplinen bzw. im Cross- und Straßenlauf erzielt worden sind. Im Lang

streckenbereich (Bahn und Straße ab 5km) muss mit dem Meisterschaftsergebnis auch eine Top-Ten-Platzierung in der DLV-Bestenliste verbunden sein.

Der Leistungsausschuss des SLB behält sich vor, auch Athleten/innen mit deutlicher Leistungsprogression und hohem leistungssportlichen Engagement, die die Aufnahmevoraussetzungen knapp verfehlt haben, in einen Landeskader aufzunehmen.

3. FÖRDERLEISTUNGEN

3.1 Vorbemerkungen

Der SLB gewährt Unterstützungsleistungen ausschließlich für Maßnahmen, die unmittelbar zur Verbesserung der sportlichen Leistung beitragen. Hierzu gehören

- a) die Teilnahme an:
 - Trainingslagern
 - zentralen Trainingsmaßnahmen des SLB
 - überregionalen Wettkämpfen mit hohem Leistungsniveau
- b) die Anschaffung von:
 - Trainings- und/oder Wettkampfutensilien
- c) sportmedizinische Betreuungsmaßnahmen im Verletzungsfall.

Alle Kaderathleten müssen ihren Zuschussantrag bis zum 30. September 2013 schriftlich beim Verband beantragen. Die entsprechenden Formulare können im Internet unter <http://www.slb-saarland.com> abgerufen oder beim Verband angefordert werden.

Bei allen Fördermaßnahmen gilt das Subsidiaritätsprinzip. Die Förderleistungen werden ab Juli 2013 ausgezahlt, sofern ein sportlicher Leistungsnachweis erfolgt ist.

3.2 Bundeskaderathleten

A-Kader : Förderung über DLV/OSP/Verein etc.

B-Kader : Etat von maximal 700,- €/Jahr (400 € Grundförderung; Leistungsförderung: 300 € bei Medaille DM, Qualifikation für die WM/EM, 200 € bei Top 6 Platzierung DM) für die unter 3.1 angegebenen Maßnahmen;

C-Kader : Etat von maximal 500,- €/Jahr (300 € Grundförderung; Leistungsförderung: 200 € bei Medaille DM, Qualifikation für die U-20-WM/EM, 100 € bei Top 6 Platzierung DM) für die unter 3.1 angegebenen Maßnahmen;

D/C-Kader : Etat von maximal 350,- €/Jahr (200 € Grundförderung; Leistungsförderung: 150 € bei Medaille DM, 100 € bei Top 6 Platzierung DM) für die unter 3.1 angegebenen Maßnahmen.

3.3 Landeskaderathleten

Aktive : Etat von maximal 300,- €/Jahr für die unter 3.1 genannten Maßnahmen (150 € Grundförderung; Leistungsförderung: 150 € bei Top 6 Platzierung DM). Bei einem Medaillengewinn bei der Freiluft- bzw. Hallen-DM erfolgt eine Gleichstellung mit dem B-Kader.

Junioren : Etat von maximal 300,- €/Jahr für die unter 3.1 genannten Maßnahmen (150 € Grundförderung; Leistungsförderung: 150 € bei Top 6 Platzierung DM).

- D-Kader- : Etat von maximal 250,- €/Jahr für die unter 3.1 genannten Maßnahmen
94/95 (150 € Grundförderung; Leistungsförderung: 100 € bei Medaille DM, 50 € bei Top 6 Platzierung DM)
- D-Kader- : Fahrtkostenzuschuss in Höhe von max. 100 €/Jahr für die regelmäßige Teil-
96/97 nahme am zentralen Stützpunkttraining sowie 100 € Leistungsförderung bei einer Top 8 Platzierung DM
- D-Kader- : Fahrtkostenzuschuss in Höhe von max. 100 €/Jahr für die regelmäßige Teil-
98 nahme am zentralen Stützpunkttraining sowie 50 € Leistungsförderung bei einer TOP-12-Platzierung Deutsche Mehrkampf- bzw. - Blockmeisterschaften

Bei der Teilnahme an einer internationalen Meisterschaft (WM/EM) wird automatisch die Leistungsförderung sowie eine Zusatzprämie in Höhe von 200 € ausgezahlt.

Mittel- und Langstreckenläufer/innen können auf Antrag in eine vom SLB finanzierte Sondermaßnahme des Instituts für Sport- und Präventivmedizin der Universität des Saarlandes aufgenommen werden, wenn sie bei deutschen Meisterschaften im Endlauf bzw. in der Deutschen Bestenliste unter den Top 15 platziert waren und für Verbandsmaßnahmen zur Verfügung gestanden haben.

Alle Fördermaßnahmen für die Saison 2013 erstrecken sich auf den Zeitraum vom 1. November 2012 bis zum 30. September 2013.

4. PFLICHTEN DER KADERATHLETEN/INNEN

SLB-Kaderathleten/innen können nur dann in den Genuss dieser Fördermaßnahmen gelangen, wenn sie:

- a) einen der Altersstufe angemessenen Trainingsumfang absolvieren:
D-Kader Jg. 97/98 : Mindestens viermal pro Woche
D-Kader Jg. 94/95/96 und D/C-Kader : Mindestens fünfmal pro Woche
C-Kader, Junioren + Aktive : Mindestens sechsmal pro Woche
- b) bei Landesmeisterschaften sowie Vergleichskämpfen des Landesverbandes an den Start gehen und dort adäquate Leistungen erbringen;
- c) ihren Sport dopingfrei ausüben und sich dem Dopingkontrollsystem des DOSB unterwerfen;
- d) gemeinsam mit dem Heimtrainer eine regelmäßige Abstimmung (mind. einmal im Quartal) des Trainingsprozesses mit dem/der Verbandstrainer/in vornehmen. Weiterhin ist das Führen eines Trainingsbuches Pflicht (dieser Punkt gilt nur für D/C- und D-Kader).

Bei Nichtteilnahme an den beiden unter b) genannten Wettkämpfen wird nur die Hälfte der Grundförderung ausgezahlt, sofern kein ärztliches Attest vorliegt oder die Teilnahme an einem parallel stattfindenden DLV-Qualifikationswettkampf für eine internationale Meisterschaft erfolgen musste (offizielle Einladung durch den DLV).

5. SONDERREGELUNGEN

Alle **Kaderathleten/innen ab der Juniorenklasse** und älter sowie die **C-Kader** erhalten bei Volljährigkeit eine auf ein Jahr begrenzte **Einlasskarte** für die Leichtathletikhalle. Für alle Kaderathleten/innen ist ein kostenfreies tägliches Training an der Sportschule möglich.

Athleten/innen ab der Altersklasse U-20, die bei deutschen Meisterschaften das Halbfinale bzw. das B-Finale erreicht haben bzw. in der Deutschen Bestenliste eine Top-20-Platzierung aufweisen (bei mindestens 50 Nennungen), können in den **S-Kader** des Verbandes aufgenommen werden. Gleiches gilt für Athleten/innen, die mindestens zwei Jahre im Kader waren und aus nachweislichen Verletzungsgründen in der abgelaufenen Saison keine adäquaten Leistungen erbringen konnten. Sie erhalten bei Volljährigkeit eine Einlasskarte für die Leichtathletikhalle, die ihnen von Montag bis Samstag ein kostenfreies Training zwischen 8 und 21 Uhr unter der Maßgabe ermöglicht, dass die Hallenordnung eingehalten wird und die Belegungszeiten des Verbandes bzw. des LSVS beachtet werden.